

LIECHTENSTEIN UND DIE SCHWEIZ

Es ist das Schicksal kleiner Staaten, daß sie nicht selbständig existieren können. So erging es auch dem Fürstentum Liechtenstein. Wie schon berichtet, kam am 5. Juni 1852 zwischen Liechtenstein und Österreich ein Staatsvertrag zustande, wodurch der Beitritt des Fürstentums zum österreichischen Zoll- und Steuergebiet festgelegt wurde. Am 23. Dezember 1863 und am 12. Dezember 1875 wurde dieser Vertrag verlängert. Nach dem Weltkrieg 1914/18 wurde seitens Liechtenstein dieser Vertrag gekündigt.

Die kleinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes und die besondere Beschaffenheit der Ein- und Ausfuhr gestatteten dem Lande kein eigenes Zollregime. Aus volkswirtschaftlichen und staatsfiskalischen Gründen war eine autonome Handelspolitik undurchführbar und untragbar. So war Liechtenstein zu der einzig möglichen Lösung gezwungen, zur Anlehnung an das Nachbarland, die Schweiz.

Auf Wunsch der liechtensteinischen Regierung erklärte sich der schweizerische Bundesrat am 27. Oktober 1919 bereit, die diplomatische Vertretung des Fürstentums und die Wahrung der Interessen seiner Staatsangehörigen überall dort zu übernehmen, wo es keine eigene diplomatische oder konsularische Vertretung besitzt. Liechtenstein hatte eine Gesandtschaft in Wien, die aber im Jänner 1923 aufgelöst wurde. Eine eigene Gesandtschaft bestand auch in Bern in den Jahren 1919—1933 und nun wieder seit 1944. An ihrer Spitze steht ein ständiger Geschäftsträger. Das Eidgenössische Politische Departement